



Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher des Gesundheitsdepartements
St. Alban-Vorstadt 25
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 95 21
Fax: +41 61 267 95 09
E-Mail: lukas.engelberger@bs.ch
www.gd.bs.ch

An die Vernehmlassungsempfängerinnen
und –empfänger

Basel, 3. Juli 2017

Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Gesundheitsversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen sind vielschichtig. Die Finanzierbarkeit des Systems stösst unter anderem aufgrund der demografischen Entwicklung und des technischen Fortschritts an seine Grenzen. Diese Herausforderungen haben die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Anlass genommen, eine vertiefte Kooperation als Lösungsansatz zu prüfen, da eine grössere Versorgungsregion mehr Möglichkeiten bietet, Kompetenzen und Investitionen zu bündeln, Leistungen effizienter zu erbringen und Behandlungsabläufe über Kantonsgrenzen zu optimieren, um dadurch die Qualität zu steigern.

Dabei verfolgen die beiden Regierungen folgende übergeordnete Ziele:

- **eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone;**
- **eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie**
- **eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.**

Der „Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht der Gesundheitsversorgung“ soll die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Versorgungsplanung sowie der Regulation und Aufsicht über die Leistungserbringer regeln und schafft unter anderem die Voraussetzungen für eine wirkungsvollere Einflussnahme auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen.

Zentrale Planungsinstrumente sind die Festlegung der koordinierten, gemeinsamen Versorgungsziele sowie die Erarbeitung und der Erlass transparenter, gleichlautender Massnahmen und Instrumente (insbesondere Spitalisten, gegenseitige Konsultation bei Tariffestsetzungen) im stationären Bereich. Künftig könnte auch eine gemeinsame Planung des ambulanten Bereichs möglich werden, sofern die dazu notwendigen Kompetenzen für die Kantone auf nationaler Ebene geschaffen werden.

Zur Vermeidung von medizinischer Über-, Unter- und Fehlversorgung sowie zur Unterstützung der Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich erfolgt eine gemeinsame Planung, Aufsicht und Regulation. Diese soll insbesondere folgende Aufgaben umfassen:

- Gemeinsame Planung (Analyse, Versorgungsplanung) des Gesundheitsversorgungs- und Regulationsraums (heute vorwiegend im stationären Bereich; zukünftig je nach Entwicklung auch verstärkt im ambulanten Bereich);
- Gemeinsame Projekte (z.B. Qualitätsmonitoring, Versorgungsmonitoring, Projekt E-Health);
- Koordination und Konzentration von medizinischen Leistungen im Versorgungsraum zur Sicherstellung der notwendigen Qualität;
- Etablierung einheitlicher Kriterien für die Aufnahme auf die Spitalliste und die Vergabe von Leistungsaufträgen unter Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Leistungserbringern, gegenseitige Konsultation bei Tariffestsetzungen;
- Koordination der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- Informationsaustausch unter den Kantonen.

Aufgrund der Tragweite des neuen Staatsvertrags wird in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft parallel eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Dabei werden Adressaten, die für die Interessensvertretung in beiden Kantonen zuständig sind, durch den Standortkanton der Organisation eingeladen. Inhalt der Vernehmlassung ist der „Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht der Gesundheitsversorgung“. Zu dessen Erläuterung wurde ein gemeinsamer Vernehmlassungsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Koordination und Umsetzung einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erarbeitet.

Interessierte können sich bis zum 3. Oktober 2017 schriftlich zum geplanten Staatsvertrag vernehmen lassen. Hinweise und Unterlagen zur Vernehmlassung können Sie dem Internet unter der Adresse <http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html> entnehmen oder können bei der Staatskanzlei im Rathaus, Büro 210, bezogen werden.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie das auf der obgenannten Internetseite aufgeschaltete Formular verwenden und uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende E-Mail Adresse zukommen lassen: gesundheitsversorgung@bs.ch. Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Bereich Gesundheitsversorgung, Gerbergasse 13, 4001 Basel.

Parallel zu dieser Vernehmlassung findet in beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Vernehmlassung zum „Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die [Spitalgruppe AG]“ statt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Lukas Engelberger
Regierungsrat

www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html sind folgende Unterlagen aufgeschaltet:

- Entwurf des Ratschlags zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung (partnerschaftliches Geschäft);
- Gemeinsamer Vernehmlassungsbericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Koordination und Umsetzung einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft;
- Entwurf des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht der Gesundheitsversorgung;
- Formular für die Stellungnahme.